

# Amtsblatt

Nummer 17  
70. Jahrgang  
Dienstag, 22. April 2014  
Einzelpreis 1,40 €

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

- Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Stadt Regensburg wird von **Montag, 05. Mai, bis Freitag, 9. Mai 2014** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) **von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerzentrum – Wahlamt, Zimmer Nr. 0.018 (barrierefrei), D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg** für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 5. Mai, bis spätestens Freitag, 9. Mai 2014, 16:00 Uhr**, bei der Stadt Regensburg, Bürgerzentrum, Wahlamt, Zimmer-Nr. 0.018, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 4. Mai 2014 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Regensburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr**, bei den nachfolgend aufgeführten Dienststellen der Stadt Regensburg im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden:

Anschrift	Öffnungszeiten		barrierefrei ja / nein
<b>Bürgerzentrum Bürgerbüro Stadtmitte</b> D.-Martin-Luther-Str. 3 93047 Regensburg	Montag bis Freitag Donnerstag Freitag, 23. Mai 2014 (nur für Briefwahl)	08:00 Uhr - 16:00 Uhr 08:00 Uhr - 18:00 Uhr 08:00 Uhr - 18:00 Uhr	<b>ja</b>
<b>Bürgerbüro Nord</b> Brennesstr. 16 93059 Regensburg	Dienstag bis Freitag (Montag nicht geöffnet) Samstag (nicht am 3. Mai 2014)	08:30 Uhr - 18:00 Uhr 09:00 Uhr - 13:00 Uhr	<b>ja</b>

<p><b>Bürgerbüro Burgweinting</b> Friedrich-Viehbacher-Allee 3 93055 Regensburg</p>	<p>Dienstag, Mittwoch (Montag nicht geöffnet) Donnerstag, Freitag Samstag (nicht am 3. Mai 2014)</p>	<p>09:00 Uhr - 16:00 Uhr  09:00 Uhr - 18:00 Uhr 09:00 Uhr - 13:00 Uhr</p>	<p><b>nein</b></p>
<p><b>Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr – Zulassungsstelle –</b> Johann-Hösl-Str. 11 93053 Regensburg</p>	<p>Montag bis Mittwoch und Freitag Dienstag und Mittwoch Donnerstag</p>	<p>07:30 Uhr - 12:00 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr 07:30 Uhr - 13:00 Uhr und 15:00 Uhr - 17:30 Uhr</p>	<p><b>ja</b></p>

Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, beim Bürgerzentrum, Bürgerbüro Stadtmitte, D.-Martin-Luther-Str. 3, 93047 Regensburg, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) – bis zum 4. Mai 2014 – oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) – bis zum 9. Mai 2014 – versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Stadt von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall – bei den in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten sowie

– beim Bürgerzentrum, Bürgerbüro Stadtmitte, D.-Martin-Luther-Str. 3, 93047 Regensburg auch noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

- 6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen

wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 24. Mai 2014), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Regensburg, 11. April 2014  
Stadt Regensburg  
Im Auftrag

Dutz  
Leitender Verwaltungsdirektor

## Allgemeinverfügung

- I. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Stadtgebiet Regensburg werden hiermit verpflichtet, sämtliche Bienenvölker gegen die Varroatose zu behandeln.
1. Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.  
Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.
2. Die Behandlung nach den Ziffern I.1 dieser Allgemeinverfügung hat **frühestens nach Trachtende, spätestens bis 31.01.2015** zu erfolgen.
- Nur Jungvölker (Ableger), die nicht der Honiggewinnung dienen, können schon vor Trachtende behandelt werden.
- II. Die sofortige Vollziehung der Nr. I. wird angeordnet.
- III. Um Versuche zur Resistenzzucht zu ermöglichen, können im Einzelfall Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot zugelassen werden.
- IV. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
- V. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Regensburg als bekanntgegeben. Sie gilt nur für das Behandlungsjahr 2014.
- VI. Eine Überprüfung des Varroamilbenbefallsgrades aller Bienenvölker während der Trachtzeit wird empfohlen. Ebenso wird während der Trachtzeit eine Reduzierung der Milben durch biotechnische Verfahren angeraten.
- VII. Im Interesse einer effektiven Varroatosebehandlung werden die Imker gebeten, überdurchschnittliche Winterverluste dem Veterinäramt (Telefon 0941/507-3313) zu melden.

### Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Minoritenweg 8 – 10, 93047 Regensburg, Zimmer 1.097, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Regensburg, 9. April 2014  
Stadt Regensburg  
Umwelt- und Rechtsamt  
Im Auftrag

Gruber  
Ltd. Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Straße 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

**Offenes Verfahren nach VOB/A:**  
14 E 048 – Außentüren Altbau nach  
DIN 18355

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter:  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter: <http://simap.europa.eu>

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:**

14 A 047 – Lieferung von Baumaschinen und Geräten (6 Lose) für das Tiefbauamt der Stadt Regensburg, Abt. Straßenunterhalt, Hochwasserschutz

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter:  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**,  
Adolf-Schmetzer-Str. 45,  
93055 Regensburg  
Tel. 0941/7961-181, Fax 0941/7961-112,  
E-Mail:  
ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de,  
beabsichtigt im Wege der öffentlichen  
Ausschreibung nachfolgende Gewerke  
zu vergeben.

**1. Bauvorhaben in Regensburg:**  
Straubinger Straße 12, 14 –  
Neubau 47 WE + 33 TG-Stellplätze

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:  
1.1 Fliesen- und Werksteinarbeiten  
Submission: 08.05.2014

**2. Bauvorhaben in Regensburg:**  
**Modernisierung Berliner Straße 41, 43**  
Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:  
2.1 Erw. Dachabdichtungsarbeiten  
Submission: 20.05.2014

Nähere Auskünfte zur Anforderung von  
Unterlagen: [www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)

Regensburg, 14.04.2014

Stadtbau-GmbH Regensburg

## Vorankündigung

### **Auftraggeber:**

Stadt Regensburg,  
Vergabestelle,  
D.-Martin-Luther-Straße 3  
93047 Regensburg,  
Tel.Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

**Information über beabsichtigte  
Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 Abs.3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

---

### **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.